

Brühler Zeitung

Ältestes Tageblatt für das linksrheinische Gebiet zwischen Köln und Bonn

Organ für amtliche Anzeigen des obengenannten Bezirks

Postfach-Konto Köln Nr. 12742 • Geschäftsstelle: Schützenstraße 89

Montag, den 8. Mai 1916.

19. Jahrgang.

Nr. 106.

Die deutschen amtlichen Berichte.

Großes Hauptquartier, 6. Mai. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Südöstlich und südlich von Armentières waren Unterteilungen unserer Patrouillen erfolgreich; es wurden Gefangen gemacht und zwei Maschinengewehre und zwei Minenwerfer erbeutet.

Bei Gioanisch-en-Gohelle wurde ein englischer Angriff gegen einige von uns besetzte Sprengtrichter gatt abgelehrt.

Nordöstlich von Bienne le Chateau (Argonnen) scheiterte eine größere französische Patrouillenunternehmung nach Maylumpf.

Auf dem linken Maasufer spannen sich die Artillerie- und Infanteriekämpfe in Gegend südöstlich von Haucourt fort. Sie brachten wieder einige Erfolge, ohne völlig zum Durchbruch zu kommen.

Südlich Wavreton hat Vizefeldwebel Frankl am 4. Mai einen englischen Doppeldecker abgeschossen und damit sein viertes feindliches Flugzeug außer Gefecht gesetzt. Seine Majoität der Kaiser hat seiner Anerkennung für die Leistungen des tüchtigen Fliegers durch die Beförderung zum Offizier ausstrukt verliehen.

Südlich von Diederhofen mußte ein französisches Flugzeug notlanden. Die Insassen sind gefangen genommen.

Eine große Zahl französischer Gefeldballons rief sich gestern abend infolge plötzlichen Sturmes los und trieb über unsere Linien. Mehr als 15 sind bisher geborgen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Eines unserer Luftschiffe ist von einer Fahrt nach Saloniki nicht zurückgekehrt. Es ist nach englischer Meldung abgeschossen und verbrannt.

Oberste Seeresleitung.

Großes Hauptquartier, 7. Mai. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich der Maas wurde die Gefechtsaktivität auch gestern nicht zu Ende geführt. Besonders war die Artillerie auf beiden Seiten sehr tätig. Westlich des Flusses ist in der Frühe ein französischer Angriff in Gegend des Gefäßes Thiamont gescheitert.

An mehreren Stellen der übrigen Front wurden feindliche Kundungsabteilungen abgewiesen; eine deutsche Patrouille brachte südlich von Lihons (an der Somme-Front) einige Gefangene ein.

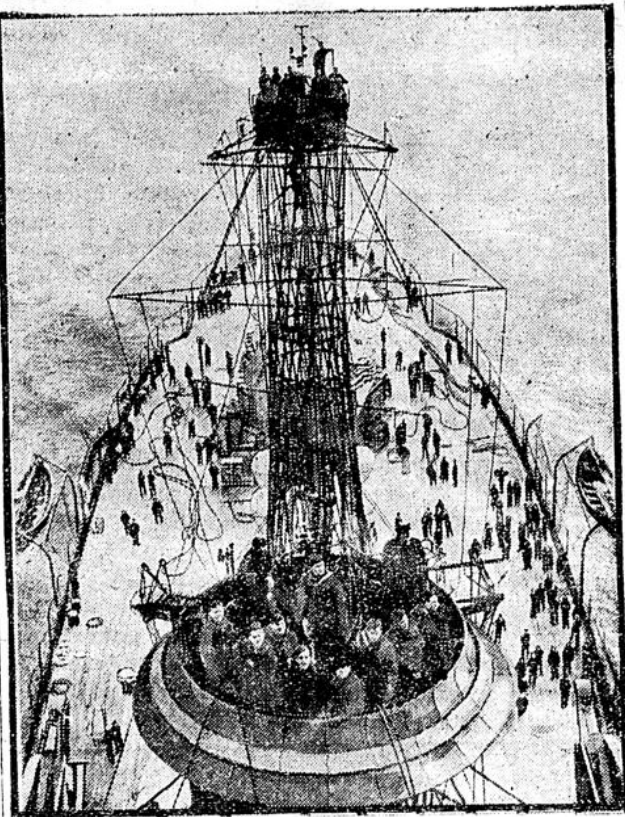
Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Torpedoboote beschossen heute früh wirkungslos die Nordostküste von Kurland zwischen Rogen und Marz. ien.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Seeresleitung.



Die amerikanische Kriegsmarine.

Ist in den letzten Jahren um ein bedeutendes ihres Schiffsbestandes vermehrt und mit Geschützen neuester Konstruktion versehen worden. Die Kriegsschiffe Amerikas sind an den eigenartigen Stahlmasten kenntlich, wie sie keine andere Marine der Welt aufweist. Unser Bild zeigt das Vorderdeck des amerikanischen Schlachtschiffes „New York“, aus der Vogelschau von der Manhattan-Brücke in New York gesehen.

Berlin, 7. Mai. (Amtlich.) Vor der flandrischen Küste wurde am 5. Mai nachmittags ein feindliches Flugzeug in Luftgefecht unter Mitwirkung eines unserer Torpedoboote abgeschossen. Hinzugekommene englische Streitkräfte verhinderten die Rettung der Insassen. Ferner erbeutete ein unserer Torpedoboote am 6. Mai vor der flandrischen Küste ein unbefestigtes englisches Flugzeug und machte die beiden englischen Offiziere zu Gefangenen.

Westlich Horns Riff wurde am 5. Mai morgens ein englisches U-Boot, E 31, durch Artilleriefeuer zum Sinken gebracht.

Das Luftschiff L 7 ist von einem Aufklärungsfluge nicht zurückgekehrt. Nach amtlicher Veröffentlichung der englischen Admiralität ist es am 4. Mai in der Nordsee durch englische Streikräfte vernichtet worden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die Wiener amtlichen Berichte.

Wien, 6. Mai.

Russischer Kriegsschauplatz.

Truppen der Armee des Erzherzogs Joseph Ferdinand vertrieben südöstlich Olofa die Russen aus einem unmittel-

bar vor der Front liegenden Waldchen. Sonst keine besondern Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kampfaktivität war im allgemeinen gering. Ein feindlicher Gegenangriff auf die von uns genommenen Stellungen am Rombon wurde abgewiesen. Auf der Hochfläche von Lastraun wurden die Italiener aus ihren vorgeschobenen Gräben nördlich unseres Wertes Lufern vertrieben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 7. Mai.

Russischer Kriegsschauplatz.

und

Italienischer Kriegsschauplatz.

Geringe Gefechtsaktivität. Lage unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 6. Mai. Das Hauptquartier teilt mit: An der Front-Front nichts Neues. An der Kaukasus-Front wurden im Tschoruth-Wald 300 feindliche Infanteristen, die einen überraschenden Angriff versucht hatten, mit Verlusten zurückgeschlagen. Auf den übrigen Abschnitten dieser Front nichts Wichtiges. Eine der Bomben, die am 3. Mai von zwei feindlichen, Smyrna überfliegenden, Flugzeugen abgeworfen wurde, traf einen Güterzug und verletzte drei Personen leicht. Am 3. Mai wurde ein feindliches Flugzeug, das Sir es Sabach überflog, nördlich dieses Ortes abgeschossen und der Flieger gefangen genommen. Er versprach den zu seiner Hilfe herbeieilenden Beduinen Geld, falls sie seine Flucht erleichterten.

Holland.

„Holland in Not“, so hieß es damals (1672), als die Franzosen in Verbindung mit den Engländern das wehrlose Holland mit einer großen Truppenmacht überfielen. Heute wiederholt sich jenes Wort, und zwar besonders in letzter Zeit, wo wiederum von englisch-französischer Seite eine Bedrohung der Selbstständigkeit Hollands stattfand. Augenblicklich ist Holland wieder einmal zu einem Faktor in der Weltgeschichte geworden, nachdem es früher im Rate der Völker oft die erste Rolle gespielt hat. Besonders im 17. Jahrhundert war Holland die erste See-, Geld- und Kolonialmacht der ganzen Welt. Ueberhaupt ist die Geschichte der Niederlande, unter welchem Namen man bis zum 19. Jahrhundert auch Belgien mitverstand, eine sehr wechselvolle gewesen. Alle möglichen Staatsformen und Herrschaften hat Holland bereits erlebt, die Republik wechselte mit der Monarchie, es gehörte einmal zum deutschen, dann zum österreichischen, dann zum spanischen und schließlich zum französischen Herrschaftsbereich.

Ruth Rockefeller.

Von Erich Erlosen.

14

Nachdruck verboten.

Arabella erwiderte die Zärtlichkeit nur flüchtig. Dann rannte sie die Turteltreppe hinab — nach Forsters Schlafzimmer.

In dem Gemach brannte kein Licht, so daß man nichts deutlich unterscheiden konnte. Nur die dunkle Silhouette eines Mannes hob sich in ungewissen Konturen ab vom geöffneten Fenster, durch das der graublaue Nachthimmel hereinschlich.

„Fertig?“ flüsterte eine vor Erregung fast heisere Männerstimme.

„Fertig!“ erwiderte eine kalte Frauenstimme. „Komm!“

Automatenhaft bewegte sich der dunkle Schatten vom Fenster nach der Tür und vereinigte sich dort mit dem har-

renden zweiten Schatten.

Dann huschten beide, gleich zwei verrückten Seelen, lautlos die Treppe hinauf.

Doch noch nicht nach Ruths Gemach begaben sie sich, dogen ab in einen schmalen, dumpfen Gang, den sie vorsichtig entlang tasteten.

Plötzlich machten sie Halt. Eine kleine Blendlaterne leuchtete auf.

Henry und Arabella Forster standen vor einer breiten, warmfärbigen, ganz mit Spinnweben überzogenen Tür, der man ansah, daß sie eine unenolliche Reihe von Jahren nicht benutzt wurde.

Die Tür war durch eine dicke, eiserne Stange und zwei Eisenriegel fest verschlossen. Der Mann löste die Riegel und zog die Stange heraus.

Mit feisterem Quietschen sprang die Tür auf.

Ein scharfer Luftzug wehte von draußen herein. Der Mann schauerte zurück. Die Frau hingegen blieb unbeweglich auf demselben Fleck und starrte hinaus in die undurchdringliche Finsternis.

„Was ist da unten?“ flüsterte sie atemlos.

„Das Nichts.“

„Ist es sehr tief?“

Der Mann brödelte einen kleinen Stein von der Mauer ab und ließ ihn in das dunkle Nichts hineinfallen. Erst nach geraumer Zeit antwortete unten dumpfes Geplätscher.

Ein Schauer schüttelte beide.

Dann schlichen sie mit schlolternden Knien nach Ruths Zimmer.

5.

Mitternacht ist längst vorbei, und noch immer suchen Henry und Arabella Forster nicht ihr Lager auf.

Todesbleich und an allen Gliedern zitternd lehnt der Mann an der Wand des eichengetäfelten Speisezimmers, während die Frau mit fast unhörbaren Schritten auf und ab hüpft. Sie und da macht sie am Büffet Halt und gießt mit zitternden Händen Whisky in ein Glas, das sie dem Manne reicht. Oder sie stürzt den belebenden Trank die eigene Kehle hinab.

Dazwischen horchen beide in die stille Nacht hinaus — bleich, stumm, atemlos.

Kein Laut hörbar. Kein Schrei. Alles still. Unheimlich still.

„Hörst du noch immer nichts?“

„Nichts.“

„Es muß doch längst geschehen sein?“

„Ja. Es mußte längst geschehen sein.“

Und wieder tiefes Schweigen.

Plötzlich — ein gellender, martererschütternder Schrei —

Das Glas mit Whisky, das Henry Forster gerade an die Lippen führen will, entgleitet seiner kraftlosen Hand. Mit weit aufgerissenen Augen starrt er ins Leere, während die Unterkiefer seiner Frau zu zittern beginnt.

„Hast du gehört?“

„Ich habe gehört.“

Dann stürzen beide einen neuen Whisky hinunter. Und noch einen. Und einen dritten.

Es ist doch nicht so einfach, einen Mord auf dem Gewissen zu haben.

Was hatte jener furchtbare, martererschütternde Schrei zu bedeuten, der Henry und Arabella Forster mit Entsetzen erfüllte? Und doch auch mit einem wilden Triumphgefühl? ..

Greifen wir ein paar Stunden zurück!

Als Ruth, nach langem totenähnlichem Schlaf, in dem jener Schlaftrunk sie versetzt hatte, erwachte, fühlte sie eine seltsame Schwere in ihrem Körper. Sie versuchte, sich zu bewegen — die Glieder versagten ihr den Dienst. Still und steif lag sie da und sammelte ihre Gedanken —

Was war mit ihr passiert? .. Wo befand sie sich? .. Sie lag nicht in ihrem Bett — das fühlte sie deutlich. Aber wo war sie? Wo? .. Eiseskälte umschauerte sie. Dummer Mordgeruch verpestete die Luft. Leises, einformiges Plätschern und Glucksen drang wie aus weiter Ferne an ihr Ohr —

Sie versuchte mit den Augen die Finsternis zu durchdringen. Vergebens. Wie eine Zentnerlast lag es ihr auf der Brust und drohte, sie des Atmens zu berauben —

Stoße! Gott, was war mit ihr geschehen!!

(Fortsetzung folgt.)

Die in früheren Zeiten in den Niederlanden neben einander bestehenden Gemeinwesen schlossen sich erst im 14. Jahrhundert unter der Bezeichnung „Generalstaaten“ zusammen bis sie 1512 alle dem burgundischen Kreise des Deutschen Reiches einverleibt wurden. Karl 5. vervollständigte das Werk der burgundischen Herzöge durch die Erwerbung der Herrschaften Friesland, Utrecht, Overijssel, Groningen, Drenthe und des Herzogtums Geldern. Im Jahre 1555 gingen die Niederlande auf Karls 5. Sohn, Philipp 2., und damit auf die spanische Linie der Habsburger über. Der allmählich erwachende Selbstständigkeitsdrang der Niederländer ließ indes immer mehr das Verlangen nach Unabhängigkeit aufkommen. Es kam infolgedessen zu zahlreichen Erhebungen und blutigen Aufständen gegen die spanische Herrschaft, welche besonders die Zeit von 1572—1609 anfüllten. Nach dem dreißigjährigen Kriege (1648) wurden die Niederlande von Spanien und auch von Deutschland als selbständiger Staat anerkannt. Als Wilhelm 3. aus dem Hause Oranien, dem holländischen Herrscherhause, von der englischen Volksvertretung zum König von England gewählt wurde, entstand vorübergehend eine Personalunion (gemeinsames Königtum) zwischen England und Holland, was eine Zeitlang ein gemeinsames Handeln beider Länder zur Folge hatte.

Endlich wurde auch Holland, wie alle andern europäischen Staaten in die Wirren der französischen Revolution und in die Kriege Napoleons verwickelt. Im Jahre 1795 wurde es zur „Batavischen Republik“ erklärt (die Vorfahren der Holländer hießen die Bataver) und mußte eine schwere Kriegsteuer an Frankreich bezahlen. Durch seine ihm von Napoleon aufgedrungene Teilnahme im Kampfe gegen England verlor Holland einige seiner schönsten Kolonien (Ceylon, Rapland, Surinam) an England. Im Jahre 1806 mußte Holland den Bruder Napoleons, Ludwig Bonaparte, als König anerkennen und wurde 1810 als „ein angehängtes Land französischer Kräfte“ dem Napoleonischen Kaiserthum einverleibt. Die deutsche Erhebung gegen Napoleon pflanzte sich auch nach Holland fort. Die französische Garnison wurde vertrieben, und es bildete sich eine provisorische Regierung, die im November 1813 Wilhelm, einen Nachkommen Wilhelms 3., unter dem Titel eines „Generalgouverneurs der belgischen und holländischen Niederlande“ zur Regierung berief. Der Wiener Kongreß (1815) erhob diese beiden Länder zum „Vereinigten Königreiche der Niederlande“ unter der Herrschaft Wilhelms 1., der zugleich zum Großherzog von Luxemburg ernannt wurde. Da jedoch die Belgier ein selbstständiges Staatswesen wünschten, kam es nach verschiedenen belgischen Aufständen gegen Holland zur Trennung, und Belgien erklärte im Jahre 1830 seine staatliche Unabhängigkeit. Seitdem bilden Holland und Belgien zwei getrennte Königreiche. Während Belgien in den großen Weltkriegen hineingezogen wurde, hat Holland bisher seine neutral und friedfertige Politik bewahrt, deren Innerehaltung jedoch durch die letzten englisch-französischen Zumutungen eine starke Bedrohung erfahren hat.

Ans der Ansprache eines englischen Generals.

Berlin, 5. Mai. Brigade-General L. C. Porter befragte am 24. April in Penzance die Kompanie des Cornwall Volunteer Training Corps, wie die Western Morning News vom 25. April berichtet, und hielt dabei eine längere Ansprache. Nachdem er die Volunteers zur stärksten Werberarbeit aufgefordert hatte, bemerkte er: „Ich bin kein Pessimist, aber ich bin auch kein gedankenloser Optimist. Alles, was bisher ereignet hat, ist zugunsten Deutschlands ausgefallen. Das kann niemand bestreiten. Deutschland ist vorläufig noch nirgendwo geschlagen worden. Wir müssen uns aufpassen, wenn wir diesen Krieg gewinnen wollen. Soweit wir ich die Lage zu überblicken vermag, sieht alles so schwarz wie möglich für uns aus. Wenn wir nicht anfangen, begeistert zu empfinden und weniger an unsere persönlichen Interessen zu denken, werden wir entweder den Krieg verlieren, oder wir werden uns wirtschaftlich so erschöpfen, daß der Krieg unentschieden bleibt, und das würde noch schlimmer sein.“

Berdun ein Trümmerhaufen?

Haag, 6. Mai. Die „Times“ melden aus Berdun,

daß die Deutschen bisher auf die Stadt Berdun etwa 30 000 Geschosse aller Kaliber gefeuert hätten. Die Stadt verwandle sich allmählich in einen Trümmerhaufen. Fortgesetzt müßten die größten Anstrengungen gemacht werden um das Umsichgreifen der Brände zu vermeiden.

Sir Roger Casement zum Tode verurteilt.

Rotterdam, 6. Mai. Nach Londoner Telegrammen wurde Sir Roger Casement durch das Kriegsgericht zum Tode verurteilt. Das Schicksal Casements, glaubt man jedoch, sei durch den Urteilspruch nicht endgültig entschieden.

Der Zeppelin-Angriff auf die schottische Küste.

Dem Tag zufolge meldet die Times, daß die Zeppelin-Angriffe gegen die schottische Küste den ganzen Eisenbahnverkehr lähmten. Sämtliche Züge wurden stundenlang zurückgehalten, bevor sie die Reise fortsetzen konnten.

London, 6. Mai. Lloyd's meldet: Der Dampfer Ruabon (1004 Bruttoregistertonnen groß), ist gesunken; die Besatzung wurde gerettet.

Ein Zeppelin verloren?

Paris, 6. Mai. Bericht der Orientarmee: Am 5. Mai gegen zwei Uhr nachts wurde ein Zeppelin, der Salonik überflog, von den Geschützen der alliierten Flotten abgeschossen. Der Zeppelin fiel brennend in den Wald.

Die Kämpfe am Suezkanal.

London, 5. Mai. Die Times spricht von den unerfreulichen Nachrichten über die Kämpfe östlich des Suezkanals, die mit einer gewissen Sorge zu betrachten seien. Bei dem Kampfe von Katia scheint fast die ganze Beomanry-Brigade beteiligt gewesen zu sein, konnte aber Katia trotzdem nicht halten. Der Artikel schließt: Ueber die Vorbereitungen am östlichen Kanalufer wurden so viele selbstgefallige Erklärungen abgegeben, daß die Öffentlichkeit plötzlich erstaunt wahrnimmt, daß die Kavalleriebrigade oder Teile davon 30 Meilen von Port Said einer feindlichen Ueberzahl gegenüberstehe und geschlagen wurde.

Bandeneinfälle an der kleinasiatischen Küste.

Athen, 5. Mai. Auf einigen Kleinasien vorgelagerten griechischen Inseln werden fortgesetzt Banden gebildet, welche die türkischen Küstendörfer, überfallen, Vieh rauben und andere Gewaltthaten begehen, welche die naturgemäß erbitterte türkische Bevölkerung zu Vergeltungsmahregeln veranlassen. So fiel letzthin eine in Samos gebildete Bande in mehrere Dorfschaften ein und führte tausend Schaf weg, sie wurde aber von den Türken und einem deutschen Flugzeug angegriffen, worauf sie unter Mitnahme des Raubes auf ein englisches Kriegsschiff flüchtete, das sie nach Samos zurückführte. Auf einer kleinen Insel bei Moschoni vor Naxos befinden sich seit einiger Zeit 150 Freischärler, die täglich von einem Benzinboot aus Mytilene besucht und mit Lebensmitteln und Waffen versorgt werden. Der türkische Gesandte machte hier wiederholt Vorstellungen wegen dieser fortwährenden Bandeneinfälle.

Konstantinopel, 6. Mai. Nach hier eingetroffenen glaubwürdigen Nachrichten hat der Imam von Darrur, Ali Dinar, den heiligen Krieg gegen die Engländer verkündet. Er rückt mit seinen Truppen und 8000 Kamelen gegen den nördlichen Sudan vor und treibt die englischen Streitkräfte den er auf seinem Marsche begegnet, in wilder Flucht vor sich her. Er plant im Vereine mit den Snußi vorzugehen. Die in einer Bekanntmachung vom 5. April enthaltene Mitteilung, daß die Engländer die Truppen des Imams geschlagen hätten, ist falsch. Vielmehr befinden sich die Engländer in wilder Flucht auf dem Rückzuge gegen den Nil, seitdem Truppen des Imams ihren Vormarsch gegen Norden fortgesetzt haben.

Entlassung kriegsunbrauchbarer Mannschaften.

Einem neuen Armeeverordnungsblatt entnehmen wir: Mannschaften, deren kriegsunbrauchbarkeit mit oder ohne Verwundung festgestellt, sind nicht länger als unbedingt erforderlich im Dienst zurückzuhalten und mittels eines beschleunigten Verfahrens seitens der stellvertretenden Generalkommandos zu entlassen. Zur Vermeidung von Verzögerungen der Entlassung ist es geboten, daß sämtliche beteiligten Dienststellen so frühzeitig wie möglich alle Unterlagen beschaffen, die für die Beurteilung der kriegsunbrauchbarkeit und der etwaigen Verwundung des Mannes erforderlich sind. Diese

Unterlagen sind umgehend dem zuständigen Ersatztruppenteil zuzuführen, der ebenfalls für die rechtzeitige Beschaffung aller für die Beurteilung der kriegsunbrauchbarkeit usw. in Betracht kommenden Unterlagen Sorge tragen muß. Die verfügte Entlassung darf nicht etwa wegen Fehlens der Militärpapiere verzögert werden. In diesem Falle ist dem zu Entlassenden ein vorläufiger Ausweis zu erteilen, der später durch den Militär- usw. Paß zu ersetzen ist.

Begleichung von Postanweisungen und Zahlartenbeträgen durch Schecks.

Zur Förderung des bargelosen Zahlungsverkehrs können, worauf erneut hingewiesen wird, bei Auslieferung von Postanweisungen und Zahlarten nicht nur Reichsbank- und Postschecks, sondern auch Schecks auf Banken, Genossenschaften und Sparkassen sowie Plakanzweisungen in Zahlung gegeben werden. Die Bank usw., auf die der Scheck oder die Anweisung gezogen ist, muß ihre Geschäftsstelle im Ort und ein Girokonto bei der Reichsbank haben. Die näheren Einzelheiten sind bei jeder Postanstalt zu erfahren.

Soziales und Umgebung.

† Brühl, 8. Mai. Den Heldentod für König und Vaterland erlitt am 28. April der Füsiliere Carl Gundlach von hier, im Reg.-Infanterie-Regiment 201, im Alter von 21 Jahren. R. i. p.

○ Brühl, 8. Mai. Goldankauf. Morgen, Dienstag, von 10—12 Uhr ab wird auf Zimmer 7, im hiesigen Rathause, wieder Gold zur Anfertigung von Reichsgeldmünzen, angenommen bzw. angekauft. — Mitbürger und Mitbürgerinnen von Brühl und den umliegenden Ortschaften stellt euere in Kamoden und Schmuckkasten ruhenden Goldsachen aller Art, dem Vaterlande zur Verfügung! — Auch können die Erlöse der früher abgelieferten Goldsachen in Empfang genommen werden. Wer es wünscht erhält ein Diplom über den abgelieferten Goldsachen.

○ Brühl, 8. Mai. Abgabe von Gemüsepflanzen. Wie im vorigen Jahre, so hat auch jetzt wieder die Rgl. Schlosspartverwaltung der Stadt Brühl Gemüsepflanzen zur unentgeltlichen Verteilung an die mitnervermittelte Bevölkerung in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Die erste Verteilung findet am Mittwoch, den 10. Mai vormittags 8 Uhr auf dem Hofe des städtischen Rathauses statt.

○ Brühl, 8. Mai. Gebete um Erntesegen. Der evangelische Oberkirchenrat hat angeordnet, daß an Sonntag Rogate, 28. Mai, allgemein in der Predigt der Bedeutung des Erntetrages gedacht und um den göttlichen Segen dazu gebeten wird.

○ Brühl, 8. Mai. Der Gartenbau-Verein hielt gestern abend im Lokale des Herrn Griesberg seine Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Redakteur Alex., begrüßte die Erschienenen und warf einen kurzen Rückblick auf das verfllossene erste Vereinsjahr. Der hiesige Vorstand wurde ohne Widerspruch wiedergewählt. Mit Rücksicht auf die fortschreitende Entwicklung des Vereins wurde die Zahl der Vorstandsmitglieder erweitert. Es wurden gewählt zum stellvertretenden Vorsitzenden Hr. Steuerinspektor a. D. Meyßen, zum stellvertretenden Kassierer Hr. Rentner Puhl-Rierberg, zum stellvertretenden Schriftführer Hr. Hubert Bommers, zum Zeugwart Hr. Peter Beder. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils hielt Hr. Gemüsbauingenieur Stübber von der Landwirtschaftskammer in Bonn einen interessanten Vortrag über Obst- und Gemüsekultur und Bekämpfung ihrer Schädlinge. An die Ausführungen schloß sich eine recht lebhafte und ausgedehnte Aussprache, die manches Wissenswerte zu Tage förderte. Durch Vermittlung der Landwirtschaftskammer werden die Gartenbauvereine ihren Bedarf an Jüder für Einmachzwecke für die Mitglieder decken können, da die Kammer bei der Berliner Zentrale ein größeres Quantum zur Freigabe beantragt hat. Der Vorstand wurde beauftragt mit der Vorberatung zum gemeinsamen Bezug der „Rheinischen Monatschrift für Obst-, Garten- und Gemüsebau“. Gegen 9 Uhr hatte die Versammlung ein glänzendes Ende.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

80
In ihrem traulichen Gemache saß in einem tiefen Lehnsessel am Fenster, von wildem Wein umrankt, Gräfin Wanda. Das feine Gesicht wandte sich sorgenvoll dem jungen Grafen zu, als dieser leise die Tür öffnete und ins Zimmer trat. Die feine, kunstvolle Handarbeit entfiel den Händen der Gräfin, als sie in das verstörte, bleich und angestrengt aussehende Angesicht ihres Neffen sah.

Was war da vorgefallen? Die kurze Zeit, seit dem sie in der Bibliothek die scharfe, hartnäckige Auseinandersetzung mit ihm hatte, hatte ihn furchtbar verändert. Kaum, daß sie das sonst so durchgeistigte, lebensfrohe Gesicht wiedererkannte. „Franz?“ Belebend, wie im tiefen Mitleid kam es von ihren Lippen.

Ein Aufschreien aus einer vom Schmerz durchwühlten Brust und dann sank der stolze Graf von Brizdorf vor seiner Tante in die Knie, sagte behebend ihre garten, küßten Hände und preßte sie auf seine heiße, glühende Stirn. „Tante — Mutter!“

Nichts anderes, als immer wieder diese Worte, kam stotternd, abgerissen von seinem Munde.

„Franz, um Gottes willen, was ist? Was ist geschehen? O Kind! Franz, erzähle mir doch alles, alles, sage es mir wie deiner Mutter; sieh, wenn es irgend in meiner Kraft liegt, dir zu helfen, so soll es geschehen, und sollte es die größten Opfer kosten; ich will dich glücklich sehen, mein Kind, es schneidet mir das Herz, wenn du dich unglücklich und unzufrieden fühlst! Aber, Franz, dieses Weib, diese Blane Stattel wird dir nie, nie Glück und Zufriedenheit bringen. O, glaube es mir doch; ich täusche dich nicht!“

„Tante! O Gott! Nein, du täuschst dich nicht — o Gott — dieses Weib — diese Frau, die du Schlange nennst, sie — sie — hat — mich verwundet mit ihrem tödlichen Biß!“ O Gott, Mutter — Mutter!“

Der alten Dame standen Tränen, die aus einem steifstehenden, edlen Herzen geflossen, in den Augen. Tief gerührt

hob sie den Kopf ihres Neffen zu sich empor; ihm tief und forschend in die Augen sehend, sprach sie leise: „Armes Kind, komm, schilte mir doch dein gequältes Herz aus. Es wird dir dann leichter, wenn ich dir helfe den wilden Schmerz zu tragen, dich halte, dich stütze, dich aufrichte, wie — Deine Mutter!“

Franz von Brizdorf preßte andächtig einen Kuß auf die Hand der ehrwürdigen Dame, sah voll und klar zu ihr auf und erzählte ihr alles — nichts — nichts verschwie er. Als er geendet, beugte sich sein Haupt tief auf die Brust, aus dem Auge der Gräfin aber rann langsam eine Träne über die bleichen Wangen und fiel hinab auf die heiße Hand Franz von Brizdorfs. Er schrak auf. „Mutter! Du weinst? Um mich? O Gott, du sollst nie umsonst geweint haben, diese Tränen! O, Mutter — du!“

Und er hob seine zitternde Hand empor, mit seinen Lippen die Träne, die ein treu, edelstehendes Herz um ihn geweiht, fortwühlend. „O, keine Tränen mehr, geliebte Mutter, es soll noch alles wieder gut werden! Diese Erfahrung, die die erste, aber auch bitterste in meinem Leben war, hat mich zum anderen Menschen umgewandelt. Ganz werde ich diesen Schlag, den das Schicksal mir mitten in meinem Glückstau mel verlegt hat, nie vergessen. Aber unter deiner sorgenden, liebenden Leitung werde ich daran zurückdenken, wie an ein Wundermärchen mit einem grausamen, harten Schluß, das der bitteren, grauen Wahrheit weichen mußte.“

Die Gräfin sah mit seinem, warmen Empfinden, daß die Wunde, die ihm das Leben geschlagen, doch noch zu blutig, zu schmerzhaft war, und daß es doch noch einer langen spanische Zeit bedurfte, bis diese Wunde geheilt, ganz geheilt war.

Wie linderndes Balsam auf die brennende Wunde, so sprach sie ärztliche, mütterliche Worte zu ihm, und Franz von Brizdorf lauschte ihnen, wie er als Kind auf dem Schoße seiner Mutter gelauscht hatte, den Worten, die so lauter und rein, so voll von Liebe und Güte in sein Herz drangen, die den wilden Sturm künftigen, der jetzt davor tobte. Und immer wieder küßte er in überstürztem Dankesgefühl die schlanken Hände der Gräfin, die trübsal mit dem Leben verknüpft waren. So saßen so lange beieinander, bis

beiden Menschen, die der Sturm des Lebens zu Mutter und Kind vereint. —

Mit großen Augen starrte Phil von Gorbis auf die schmale, elegante Karte, die ihm der Diener auf einem silbernen Tablett überreichte. „Franz von Brizdorf!“ stand ganz einfach in schwarzen Buchstaben auf dem weißen Papier.

„Ich lasse den Herrn bitten!“

„Was wollte Brizdorf bei ihm? Waren sie nicht Feinde? Was hatte er ihm zu sagen? Sollte etwa Blane Stattel seinen Brief ihm gezeigt haben?“

Mit kurzem Aufschrei schloß die Tür und Graf Brizdorf trat rasch über die Schwelle. Beide Hände streckte er Gorbis entgegen, die dieser sogleich erfaßte und herzlich schüttelte.

„Mein Freund?“ Fragend, bebend kam es von Brizdorfs Lippen.

„Ja, Franz, dein Freund bin ich noch, noch nie habe ich aufgehört, es zu sein!“

„Phil! Verzeih mir, ich war — war — o Gott, ich war — war —“

„Ein Gesell!“ Nachend fiel Gorbis mit diesem freilich etwas drastischen Ausdruck in die stotternde Rede des Freundes. „Na, mußt's mir halt nicht trübsal nehmen, Franzel, aber ich glaube, es ist tatsächlich so, wir waren alle Beide zwei recht Gesell. Na, es kommt alles vor im Leben, aber es macht uns Erdensinder nicht dummer; im Gegenteil, es belehrt uns. Das Leben ist so ein recht launiger Schulmeister, nur daß die Prügel bei ihm weit schmerzlicher trifft und bessere Wirkung hat, da doch wir Menschen aus jeder dieser Lagen eine nützliche Moral ziehen können. Nun, Franzel, ist's nicht so?“

„Doch, Phil, du hast recht. Du bist ein alter Philosoph, du sagst dieses Jammerleben auf der Erde ganz richtig auf. Glück dem, der diese Natur besitzt; ich bin es nicht, doch eine Moral, und zwar eine gründliche, werde ich mir auch aus dieser Prügel, rote Du übrigens sehr richtig bemerkt, ziehen.“ Lange saßen die Beiden, deren Freundschaftsband nun von neuem unauflöslich fest geknüpft wurde, beieinander, während Brizdorf seine Erlebnisse, die er von dem unglückseligen Duell an, die ganze Zeit über erlebt hatte, seinem Freunde erzählte.

send verlaufene Versammlung ihr Ende erreicht. — Die praktische Betätigung des Vereins findet allenthalben Anerkennung. Auch gestern wurden dem Vereine wieder mehrere neue Mitglieder zugeführt.

Ziffer 1. Keine „Jammerrbriefe“ an die Front. Das Rgl. evangelische Konsistorium in Koblenz richtet an sämtliche Geistlichen in der Rheinprovinz und in Hohenzollern folgenden zeitgemäßen Erlaß: „Wie uns der Herr Militärseelsorger des 8. Armee-Korps mitgeteilt hat, macht bei der Einzelseelsorge im Felde die Beunruhigung der Truppen durch übertriebene und unnütze Klagen von Frauen und Angehörigen aus der Heimat viel zu schaffen. Gar mancher fürchtet, daß Not und Ungebuld die Seinsigen auf Abwege bringt. Wenn solchen „Jammerrbriefen“, die aus der Heimat kommen, ein Ende gemacht werden könnte durch Ermahnung und Ermunterung in der heimatischen Seelsorge, so würde den im Felde stehenden das Aushalten und Durchhalten in Gottvertrauen und Tapferkeit sicherlich erleichtert. Das lehrt auch so manches Beispiel, wenn Frauen, Mütter oder Anverwandte den Jünglingen draußen das Herz dadurch stärken und leichter machen, daß sie selbst Gottvertrauen zu erkennen geben und in ihrem Leben und Handeln zu beweisen versuchen. Wie von einem Militärgeistlichen berichtet wird, sind die Soldaten dafür sehr empfänglich wie wohl selten zuvor, und die Militärseelsorge in der Heimat würde die Arbeit in der Militärseelsorge erleichtern und fördern. Die Angelegenheit verdient die ernsteste Beachtung. Zwar sind wir überzeugt, daß die Herren Geistlichen ohne Unterlaß dahin wirken, Kleinmütigen in der Heimat durch Predigt und Seelsorge aufzurichten und in ihrer Zuversicht zu stärken; wir legen ihnen aber hiermit nochmals dringend ans Herz, ihren ganzen Einfluß auch dafür einzusetzen, daß die zu Hause Verbliebenen nicht durch Briefe voll Jammer und Klage, wie sie häufig nur durch geringfügigen Ärger oder vorübergehende Mißstimmung verursacht sein können, ihren Angehörigen im Felde den Sinn beschweren und die Tatkraft lähmen.“

Verantwortlich für die Redaktion Peter Becker, Brühl.
Druck und Verlag von P. Becker.

Satzung für die Regelung der Fleischversorgung im Kreise Cöln-Land.

Ziffer 1.
Zur Regelung des Absatzes und der Preise des Fleisches von Rindern, Schafen und Schweinen wird auf Grund der unterm 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 728) ergangenen Verordnung des Bundesrates zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 2. September 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607) für den Umfang des Kreises Cöln-Land ein Verband gebildet. Der Verband trägt den Namen: **Kreisfleischversorgungsverband des Kreises Cöln-Land.**

Der Verband ist rechtsfähig; er hat seinen Sitz in Cöln.

Ziffer 2.
Der Verband überwacht und regelt den Absatz von Fleisch im Kreise Cöln-Land; er übernimmt zu diesem Zwecke das sämtliche dem Kreise Cöln-Land vom Rheinischen Viehanzeiger-Verband überwiesene Vieh.

Ziffer 3.
Dem Verbande gehören an alle Metzger, die im Kreise Cöln-Land ihre gewerbliche Niederlassung und bereits vor dem 1. August 1914 Metzgerei im Hauptberuf betrieben haben. Die Mitglieder haben sich unverzüglich, längstens binnen einer Woche vom Tage des Erlasses dieser Satzung beim Verbande zur Mitgliederliste anzumelden.

Ziffer 4.
Die Mitgliedschaft erlischt für Mitglieder, die binnen vier Wochen vom Tage des dieser Satzung ab dem Verbande die Erklärung abgeben, daß sie auf Ausübung des Gewerbebetriebes verzichten.

Die Mitgliedschaft kann ferner durch Beschluß des Vorstandes für dauernd oder für bestimmte Zeit als erloschen erklärt werden:

a) wenn Gründe vorliegen, die es rechtfertigen würden, dem Mitgliede den Metzgerbetrieb auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzulässiger Personen vom Handel (Reichsgesetzblatt Seite 603) zu untersagen;

b) wenn das Mitglied wiederholt den Bestimmungen dieser Satzung oder dem gemäß Ziffer 9 Absatz 2 erlassenen Anordnungen des Vorstandes zuwiderhandelt.

Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft verliert das Mitglied das Recht zum Verkauf von Fleisch sowie zur Herstellung und zum Verkauf von Fleischwaren innerhalb des Kreises Cöln-Land.

Ziffer 5.
Gegen den Beschluß des Vorstandes (Ziffer 4 Absatz 2) ist Beschwerde zulässig; sie wirkt nicht aufschiebend und ist binnen zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses beim Landrat einzulegen. Der Landrat entscheidet auf die Beschwerde endgültig.

Ziffer 6.
Das Erlöschen der Mitgliedschaft ist in den für Bekanntmachungen des Vorstandes bestimmten Blättern auf Kosten des Mitgliedes zu veröffentlichen.

Ziffer 7.
Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft verliert das Mitglied jeden Anspruch auf das Vermögen des Verbandes. Etwaige Forderungen an den Verband (z. B. aus Vorständen) können erst nach Abnahme der Jahresrechnung (Ziffer 14 Absatz 1) geltend gemacht werden.

Bis dahin bleiben die eingezahlten Beiträge zinslos dem Verbande; bei der Rückzahlung sind etwa zu zahlende Anteile an Gebühren (Ziffer 14 Absatz 3) zu kürzen.

Ziffer 8.
Organe des Verbandes sind:

1. Der Vorstand,
2. die Mitgliederversammlung.

Ziffer 9.

Der Vorstand erläßt die näheren Anordnungen zur Ausführung der in Ziffer 2 dem Verbande übertragenen Aufgaben und Befugnisse; er bedarf hierzu der Genehmigung des Landrats.

Der Vorstand vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Die Geschäfte des Verbandes führt der Vorsitzende des Vorstandes bzw. sein Stellvertreter.

Ziffer 10.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und acht Mitgliedern.

Für den Vorsitzenden und die Mitglieder werden Stellvertreter bestellt.

Den Vorsitzenden und die Mitglieder sowie die Stellvertreter ernennt auf Widerruf der Landrat. Von den Mitgliedern werden drei aus der Zahl der Mitglieder des Verbandes und drei aus der Zahl der im Kreise ansässigen Verbraucher ernannt.

Das Gleiche gilt für die stellvertretenden Mitglieder. Der Vorsitzende, die Mitglieder und die Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Ersatz ihrer Barauslagen.

Ziffer 11.

Der Vorstand tritt auf Veranlassung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters in dem in der Berufung bestimmten Orte zusammen. Er muß binnen zwei Wochen berufen werden, wenn mindestens 3 Mitglieder es verlangen. Von den Vorstandsmitgliedern ist dem Landrat Anzeige zu machen. Dieser ist berechtigt, selbst oder durch Stellvertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind.

Die Beschlüsse werden, soweit nichts besonderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters den Ausschlag.

Der Vorstand weist sich aus durch eine Bescheinigung des Landrates über seine Zusammensetzung. Erklärungen für den Vorstand sind rechtsverbindlich, wenn sie von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und einem ordentlichen oder einem stellvertretenden Vorstandsmitgliede abgegeben werden. Die Beschlüsse des Vorstandes werden in gleicher Weise beurkundet.

Ziffer 12.

Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Vorstande berufen. Ihr ist jährlich ein Jahresbericht und der Geschäftsabluß vorzulegen.

Ziffer 13.

Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr umfaßt die Zeit bis zum 31. Dezember 1916.

Ziffer 14.

Der Vorstand hat binnen sechs Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres die Jahresrechnung aufzustellen. Die Prüfung und Abnahme erfolgt durch den Landrat. Ueber die Verwendung eines nach Bestimmung der Geschäftsstatuten vorhandenen Ueberschusses und über die Deckung eines Fehlbetrages entscheidet der Vorstand. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Landrates.

Fehlbeträge sind von den Verbandsmitgliedern nach dem Verhältnis ihres letzten Jahresumsatzes einzuziehen.

Ziffer 15.

Zu Änderungen dieser Satzung ist der Landrat nach Anhörung des Vorstandes des Verbandes befugt.

Ziffer 16.

Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen im Amtsblatte des Kreises.

Ziffer 17.

Der Verband wird aufgelöst, wenn der Verbandsvorstand die Auflösung mit zwei Drittel Stimmenmehrheit beschließt und der Landrat dem Beschlusse zustimmt, ferner mit dem Zeitpunkt, zu dem die Bekanntmachung des Bundesrates über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 außer Kraft tritt.

Die Liquidation des Verbandes erfolgt durch den Vorstand.

Die Schlussrechnung ist vom Landrate zu prüfen und abzunehmen. Ueber die Verteilung eines danach sich ergebenden Ueberschusses unter die Mitglieder des Verbandes oder die Deckung eines Fehlbetrages beschließt der Verbandsvorstand; der Beschluß bedarf der Zustimmung des Landrates.

Ziffer 18.

Diese Satzung tritt am 8. Mai 1916 in Kraft.

Cöln, den 5. Mai 1916.

Der Landrat, Minken.

Auf Grund der vorstehenden, vom Herrn Regierungspräsidenten genehmigten Satzung habe ich ernannt zum Vorsitzenden des Vorstandes

Herrn Rentner Heinrich Komp in Wochem,

zum stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Kreisarzt Dr.

Eudrow in Cöln,

zu Mitgliedern des Vorstandes;

aus der Zahl der Verbandsmitglieder

Herrn Metzgermeister und Stadtverordneten Jünger

in Brühl,

Herrn Metzgermeister Heydt in Rodenkirchen,

„ „ Heydt in Hermülheim,

„ „ Leven in Frechen;

aus der Zahl der Verbraucher

Herrn Ernst Wolff in Frechen,

„ Gutsbesitzer Heinrich Frenger, Fühlingsen

„ Materialienverwalter Heinrich Wiele, Knappad.

„ Maschinenwärter Wilhelm Sieben, Rendsbü.

Cöln, den 5. Mai 1916.

Der Landrat: Minken.

Vorstehende Satzung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die in Ziffer 3, Absatz 2, vorgeschriebene Anmeldung zu adressieren ist: An den Kreisfleischversorgungsverband Cöln-Land, zu Händen des Herrn Kreisärztes Dr. Eudrow, Cöln-Bischhof, Veterinärstr.; es wird

ferner darauf hingewiesen, daß bei nicht rechtzeitig erfolgter Anmeldung der betreffende Metzger von der Mitgliedschaft ausgeschlossen ist und gemäß Ziffer 4, letzter Absatz, das Recht verliert, im Kreise Cöln-Land Fleisch zu verkaufen sowie Fleischwaren herzustellen und zu verkaufen.

Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem Inkrafttreten vorstehender Satzung die nach der am 26. April 1916 für den Kreis Cöln-Land erlassenen Verordnung, betreffend die Regelung der Fleischversorgung, dem Kommunalverbände vorbehaltenen Befugnisse auf den Kreisfleischversorgungsverband übergehen, so daß dieser zuständig ist

a) gewerbliche Schlachtungen zu genehmigen, soweit es innerhalb des Bedarfsanteils des Kreises bzw. der Bürgermeistereien angängig ist,

b) Hauschlachtungen innerhalb des Bedarfsanteils des Kreises bzw. der Bürgermeistereien zu genehmigen, sofern sie, was zurzeit nicht der Fall, wieder zugelassen werden können,

c) die vorgeschriebenen Anzeigen über stattgehabte Schlachtungen entgegenzunehmen,

d) zur Erteilung von Auskünften, die die Regelung der Fleischversorgung im Kreise zum Gegenstande haben.

Cöln, den 5. Mai 1916.

Der Landrat: Minken.

Verordnung betreffend die Regelung des Zuckerverbrauchs im Kreise Cöln-Land.

Auf Grund des § 5 der Bundesratsverordnung vom 10. April 1916, betreffend den Verkehr mit Verbrauchs- und (Reichs-)Gesetzblatt Seite 261) der Ausführungsbestimmungen des Reichslandrats vom 12. April 1916 (Reichs-)Gesetzblatt Seite 265) und der Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden vom 14. April 1916, wird für den Umfang des Kreises Cöln-Land folgendes bestimmt:

§ 1.

Zu der zum allgemeinen Verbrauch der Zivilbevölkerung darf an die Verbraucher nur gegen Zuckerkarte abgegeben werden.

§ 2.

Auf den Empfang einer Zuckerkarte haben Anspruch alle in Bezug auf die Brot- und Mehlerzeugung Versorgungsberechtigten und die der Wirtschaft eines Selbstversorgers angehörenden Personen. Ausgeschlossen vom Empfang einer Zuckerkarte sind Angehörige des Heeres und der Marine sowie Kriegsgefangene.

§ 3.

Die Zuckerkarte wird bei den von dem zuständigen Bürgermeister bekannt gegebenen Stellen ausgeben. Sie ist berechnet auf die Zeit vom 11. Mai dieses Jahres bis 10. November dieses Jahres einschließlich und enthält 18 Abschnitte, von denen jeder für die darauf angegebenen 10 Tage Gültigkeit hat; auf jedem Abschnitt können nur innerhalb des angegebenen Zeitraumes bis zu 250 Gramm Zucker entnommen werden. Abschnitte, die nicht in dem auf ihnen verzeichneten Zeitabschnitt verwendet werden, verlieren ihre Gültigkeit. Gegen lose Abschnitte darf Zucker nicht verabfolgt werden. Zur Abtrennung der Abschnitte sind nur die Zuckerverkaufsstellen befugt. Die abgetrennten Abschnitte sind von den Verkaufsstellen sorgfältig aufzubewahren. Gegen Vorlage dieser Abschnitte erhalten die Verkäufer eine entsprechende Zuckermenge zugewiesen.

§ 4.

Diejenigen Verbraucher, die nach dem Ergebnisse der am 25. April 1916 stattgehabten Bestandsaufnahme einen Zuckervorrat von mehr als 10 Kilogramm hatten, erhalten eine Zuckerkarte, von der die Abschnitte für denjenigen Zeitraum abgetrennt sind, für den der vorhandene Zuckervorrat reicht. Nach der Zugrundelegung einer Menge von 250 Gramm für 10 Tage für den Verbraucher, berechnet für die Zeit vom 25. April 1916 ab.

§ 5.

Die Zuckerkarten sind von den Inhabern sorgsam aufzubewahren. Bei dem glaubhaft nachgewiesenen Verluste einer Zuckerkarte kann gegen Zahlung von 3.— Mfr. die Ausgabe einer neuen Karte erfolgen. Die Gebühr fließt in die Kreis-Kommunalkasse.

§ 6.

Zu Wiederholungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft.

§ 7.

Die Verordnung tritt am 11. Mai dieses Jahres in Kraft.

Cöln, den 5. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Cöln-Land:

Minken

Königlicher Landrat.

Vorstehende Verordnung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß bis zu ihrem Inkrafttreten im Kreise Cöln-Land Zucker nur gegen Vorzeigung der Brotkarte an die Verbraucher abgegeben werden darf, und zwar dürfen in keinem Falle mehr abgegeben werden, als 250 Gramm an die einzelne Familie.

Cöln, den 5. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Cöln-Land:

Minken

Königlicher Landrat.

Wo es sich um schnelle Anfertigung von Trauerdrucksachen als Trauerbriefe, Totenzettel, Dankkarten, Kranzschloffen etc. handelt, wende man sich an die Buchdruckerei Peter Becker (Brühler Zeitung), Schützenstrasse 30, Fernruf 109. Reichhaltiges Material wird gern vorgelegt.

Todes-Anzeige.

Tieferschüttet erhielten wir die traurige Nachricht, dass unser lieber, herzenguter Sohn und Bruder

Carl Gundlach

Führer im Res.-Inf.-Reg.-No. 201,
im blühenden Alter von 21. Jahren, am 28. April
Abends, in Frankreich den Soldatentod gestorben ist.
Ruhe sanft, lieber Sohn, ruhe in Frieden.
Carl Gundlach u. Frau
Johanna Gundlach geb. Friedrichs
Heinrich Gundlach z. Z. im Felde
Frankr.
Zugleich im Namen auswärtiger Anverwandten.
Brühl, im Mai 1916.
Schlossstr. 9.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 10. Mai 1916 werden vormittags
um 8 Uhr auf dem Hofe des städt. Rathhauses einige
Tausend Kohlrabi- und Salatpflanzen an Minder-
bemittelte unentgeltlich abgegeben.

Der Bürgermeister.

Städtische Sparkasse Brühl.

Mündelsicher.

4% für Spareinlagen in jeder Höhe.
Kündigung nach Vereinbarung.

Unterricht

in Stenographie, Maschinenschreiben
Schönschr. und allen kaufm. Fächern wird bis
10 Uhr abends erteilt.

Sonorat mäßig. Zeitabgaben gestattet.
Clemens-Auguststr. 55, Ecke Römerstr.

Butterverkauf.

Zur Vermeidung des Gedränges und Herbeiführung
einer gleichmäßigen Verteilung der in meinem Geschäft
zum Verkauf kommenden Butter wolle man bei mir eine
nummerierte Karte in Empfang nehmen. Die Stadt Brühler
Butterkarte ist mitzubringen. Beim Butterkauf sind beide
Karten: Brühler Butterkarte und meine Karte vor zu
zeigen. Im Schaufenster des Geschäfts wird bekannt ge-
geben, wann die betreffende Nummer an der Reihe ist.
Da mir seitens einer Molkerei für die Folge mehr Butter
zugefagt ist, glaube ich, daß jeder wöchentlich einmal
etwas bekommt.

Carl Ramps, Markt 17.

Polizeiverordnung.

betreffend die Vertilgung des Fiederichs, des wilden Senfs
und der Disteln.

Auf Grund der §§ 6 und 11 des Gesetzes über die
Polizeiverwaltung von 11. März 1850 sowie des § 142
des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 wird unter
Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des
Landkreises Köln nachfolgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Der Fiederich (raphanus raphanistrum), der wilde
Senf (sinapis arvensis) und die Disteln (Cirsium arvense)
sind auf Acker Ländereien jeglicher Art, sowie auf Acker-
rainen, Wegegründen, Eisenbahndämmen, Wiesen und
Weiden dergestalt rechtzeitig zu vertilgen, daß sie nirgends im
abblühenden oder reisenden Zustande vorgefunden werden.

§ 2.

Die Eigentümer bzw. die Pächter oder die Eigentümer
von Grundstücken, auf welchen sich der Fiederich, der
wilde Senf oder die Disteln in stande des Abblühens oder
Reifens vorfinden, werden mit Geldstrafe von 1 bis 30
Mark bestraft. Außerdem haben sie zu gegenwärtigen, daß die
Beseitigung der genannten Acker-Unkräuter durch Abschneiden
und tiefes Ausstechen der mit den Acker-Unkräuter
bestandenen Flecken auf Kosten der Säumigen durch Dritte
ausgeführt wird.

Köln, den 26. September 1888.

Der Königliche Landrat
von Dreyse.

Vorstehende Polizeiverordnung bringe ich hiermit in
Erinnerung.

Brühl, den 1. Mai 1916.

Der Bürgermeister: Tück.

Mansarden-Stage

8 Zimmer zu vermieten.
Bochumerstr. 2.

Tapeten

schönste und neueste Muster
zum Ausfuchen von 20-90 Pf.
Nette von 1-30 Rollen.

Linoleum

für Etagen, Eische, Anrichten usw.
in allen Breiten p. Mtr. v. 2.50 Mk.
Buntglaspapier v. 40 Pf. an.

Tapeten-Braun

Köln, Jahnstrasse 27.

Keller- u. Speichersachen wie
Kumpen, Knochen, Eisen, Metall,
Säcke, Flaschen, Papier usw. laufe
zu realen Preisen. F. Scharbach,
Kempischhofstr. 17.

Zigaretten

alles gangbare Marken
sowie alle sonstigen

Tabakfabrikate

liefert an Händler u. Wieder-
verkäufer zu Original-Fabrik-
Preisen.

Fa. Heinrich Ambros

Köln a. Rh., Heumarkt 18

an der Markthalle.

Telefon A 6502.

Hugo Weck Brühl

114 Kräfte 88.

Großes Lager in

sämtl. optischen Artikeln

Brillen und Kneifer.

400 Liter bester

Gerberthran

das Liter 2.80 Mk. hat abzugeben

Gottfried Zündorf,

Sattlerstr.

Brühl, Kölnstraße 61.

1 Stage

5 Räume mit Küche ab 1. Juli
zu vermieten. Zu melden in der
Geschäftsstelle.

Wohnung

von 4-5 Räume mit elektr. Licht
und mögl. Bad per 1. Juni
1. Juli zu mieten gesucht.
Angebote mit Preis unter
B. G. 6450 an die Geschäftsstelle.

Ca. 2000 alte

Hohlziegel

billig

Offerten unter B. G. 6449

an die Geschäftsstelle erbeten.

Habe 20 Pf.

Speckbohnen

1 Qualität zu verkaufen.

Vertram Körtgen, Pingsd

Gasthofenerstraße 142.

Starker Pongwagen

Zweite brauchbar zu verk. ev. g

leichter Federwagen einzukauf

Herrn. Klett, Schwab

Schreibmaschine

tadellos erhalten zu M 60,-

verkaufen. Sägewerk Sch

Zugfelles

Arbeitspferd

(Belgier) zu verkaufen.

Wo? sagt die Expedition.

Sehr schönes

Harmonium

prachtvoller Ton, umständliche

zu 175 Mk. zu verkaufen.

Köln, Friedrichstr.

Junger Mann sucht für e

Stund. a. Tage Beschäftigung

welche Näh. Kempischhofstr. 40.1

Bußfrau

gesucht. Vorzustellen bei Dr.

Cölner Chaussee 281.

Schlacht-Pferd

werden zum höchsten Preise

kauf auch Mischschlachten,

te genügt komme sofort.

Joh. Horst, Pferdemei

Bilkerstraße

Fahrplan vom 1. Mai 1916.

Abfahrt von Brühl nach Köln

12⁵¹ 4⁴³ 6²³ 7¹⁷ 8¹⁰ 11³⁰ 2²⁶ 3⁴⁹

5¹⁵ 6⁵¹ 7⁰¹ 8⁴⁵ 9³⁴ 11¹⁸

Nur Sonnt.,
sowie am 1.
1. u. 12. Juni

Nur Sonnt.,
sowie am 1.
12. u. 29. Juni

Nur Sonnt.,
sowie am 1.
12. u. 29. Juni

Abfahrt von Brühl nach Bonn

12⁵⁵ 6²⁰ 8⁰² 10⁴³ 12⁰⁴ 1¹³

1⁰⁹ 2⁰¹ 2¹⁵ 3¹² 3³⁸ 5⁵²

Zuschlagsfr.
Eilzug
nach Coblenz

Nur Sonnt.,
sowie am 1.
12. u. 29. Juni

Nur Sonnt.,
sowie am 1.
12. u. 29. Juni

Abfahrt von Kierberg nach Köln

5⁵¹ 7¹² 8³⁸ 9³¹ 11⁰⁷ 1⁰⁹ 4²¹

6²⁰ 7³² 7⁵² 11²⁶

Nur Sonnt.,
sowie am 1.
1. u. 12. Juni

Abfahrt v. Kierberg n. Euskirchen

5⁴⁴ 6²⁵ 7⁰⁹ 9⁴³ 12³³ 1⁰⁹

2⁵⁴ 4⁴⁷ 6⁴¹ 8¹⁸ 10⁰¹

Werk-
tags b.
Liblar
Fällt aus am
1., 12. und
22. Juni

nur an
Schultagen
bis Liblar

Vorgebirgs-Bahn

Abfahrt v. Brühl I (Markt) n. Bonn

5⁵² 7⁰⁷ 8²³ 9⁴¹ 10⁵³ 12¹⁰

1²³ 2⁴¹ 3²⁶ 3⁵³ 5¹¹ 6²³ 7³⁹ 8⁵³

Nur Werk-
tags
bis Merten.

Verk.
v. Mai
b. einschl. Sept.
Sonn- u. Feiert.

Nur bis Pingsdorf. § Nur bis Eckdorf.

Abfahrt von Brühl I nach Köln

5⁰⁴ 6²⁴ 7³⁶ 8⁵⁴ 10⁰⁶ 11²⁴ 12³⁷

1⁵⁴ 3⁰⁶ 4²⁴ 5³⁶ 6⁵⁴ 8⁰⁷ 9²⁴ 10¹⁰

* Nur an Werktagen. †† Nur bis Hermülheim.

Abfahrt v. Brühl-Brücke n. Wesseling

7⁰⁵ 1¹⁰ Nach Vochem 7²⁷ 1⁴³

§ Nur an Werktagen.

Brühler Zeitung

Buchdruckerei Peter Becher

Fernsprecher 109

Schützenstrasse 39-41.

Sämtl. Drucksachen

schnell, sauber und billig.

Reichhaltige Muster

Schnellste Anfertigung von Trauer-Drucksachen.